

Inhalt

Seite 2 – 7

- ▶ In der Präambel der Ergebnisliste der Sondierungen kommt Frauenpolitik nicht vor
- ▶ § 219a StGB – Reform oder Beibehaltung
- ▶ Für Ehegattensplitting-Reform – Abschaffung der Steuerklasse V allein genügt nicht
- ▶ Ministerkonferenz für Kindergrundsicherung – Wichtiges Signal gegen Kinderarmut
- ▶ Frauen würden mit weniger Geld beim Grundeinkommen die Erwerbsarbeit aufgeben
- ▶ Mutterschutz jetzt auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen
- ▶ Kein Abschied von der Elternschaft trotz immer späterer Familiengründung
- ▶ Bericht zum Elterngeld Plus vorgelegt
- ▶ Juristinnenbund: Frauenpolitik verdient eigenes Kapitel und erfordert konkrete Maßnahmen
- ▶ Machen Männergruppen ohne Partnerin, Mutter, Schwester Flüchtlinge kriminell(er)?
- ▶ Sind Sie Feministin?
- ▶ Bundesrat will kostenlose Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen
- ▶ Pressemitteilung von Sven Giegold zum EU-Initiativbericht „Frauen, Gleichberechtigung und Klimawandel“
- ▶ Juristinnenbund begrüßt IG Metall-Forderungen nach Option auf Arbeitszeitverkürzung
- ▶ 100 % Made by Women – Crowdfunding-Kampagne für Kaffee von Frauen
- ▶ Frauengesundheitsportal mit neuem Schwerpunkt „Gynäkologischer Erkrankungen“

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Seite 8

- ▶ Häusliche Gewalt in Deutschland kostet 3,8 Mrd. Euro im Jahr
- ▶ Deutscher Frauenrat fordert Umsetzung der Istanbul-Konvention „ohne Vorbehalt“

NRW Kompakt

Seite 9

- ▶ Intersexualität - Gesundheitsversorgung
- ▶ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Diane Jägers wird Leiterin der Gleichstellungs-Abteilung
- ▶ Netzwerk-Projekt „Geschützte Orte, wenn Frauen im öffentlichen Raum bedrängt werden“

Tipps & Termine

Seite 10

- ▶ Betrifft Mädchen Heft 1/2018

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



In der Präambel der Ergebnisliste der Sondierungen zwischen CDU/CSU und SPD kommt Frauenpolitik nicht vor.

Die Ergebnisse finden Sie in den Anlagen 1 und 2.



§ 219a StGB – Reform oder Beibehaltung

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands hat sich ebenso wie der Katholische Deutsche Frauenbund für die Beibehaltung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB ausgesprochen. Ein Abbruch sei „kein normaler medizinischer Eingriff und daher nicht geeignet, um beworben zu werden“, so die kfd. Und der KDFB ist der Auffassung, dass der § 219a „unbedingt und uneingeschränkt als Bestandteil des § 219 aufrechtzuerhalten ist“. Für beide Verbände stehen die Beratung und Begleitung in Schwangerschaftskonflikten im Vordergrund.

Für die Revision des § 219a StGB spricht sich die Strafrechtsprofessorin Monika Frommel aus. Frommel, bis 2011 Direktorin des Kriminologischen Instituts der Uni Kiel, gab im Prozess gegen eine Ärztin zu Protokoll, dass Abtreibungsgegner jährlich 25 bis 30 Strafanzeigen dieser Art erstatteten und Ärztinnen und Ärzte unter Druck setzten. „Alle Patienten haben das Recht, sich über das Internet über die angebotenen Leistungen von Ärzten und Ärztinnen zu informieren. Das ist ein Menschenrecht“, so Frommel. *(fpd 05.01.18)*



Für Ehegattensplitting-Reform – Abschaffung der Steuerklasse V allein genügt nicht

Die in den inzwischen gescheiterten Jamaika-Verhandlungen in Aussicht gestellte Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und die Absicht, die bisher kaum genutzte Steuerklassenkombination IV/IV mit „Faktorverfahren zum Regelfall“ zu machen, reicht nach Ansicht des Deutschen Juristinnenbundes allein nicht aus. Von der Abschaffung der Klasse V würden vor allem Frauen profitieren, die derzeit in dieser Klasse „einen Teil der Steuern ihrer Männer mittragen“. Nach über 50 Jahren, so djb-Präsidentin Maria Wersig, sei endlich eine „zeitgemäße und gleichstellungsgerechte individuelle Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaft“ fällig. Auch die Reform des Ehegattensplittings müsse „auf den Tisch“. *(fpd 05.01.18)*



Ministerkonferenz für Kindergrundsicherung - Wichtiges Signal gegen Kinderarmut

Die Arbeits- und Sozialminister/innenkonferenz der Länder hat sich für eine grundlegende Reform der finanziellen Kinder- und Familienförderung und die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung einer „Kindergrundsicherung“ ausgesprochen. Die ASMK folgte mehrheitlich weitgehend einem Antrag Niedersachsens zur Verbesserung der Leistungen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Die niedersächsische Sozialministerin hatte darauf hingewiesen, dass die „Armutgefährdungsquote in den letzten Jahren noch gestiegen (sei), obwohl die Familienleistungen zuletzt verbessert wurden“. Die Einführung einer Kindergrundsicherung sei „eine der Optionen, die wir nun ernsthaft prüfen müssen. Bei Kinderarmut gibt es keine Denkverbote. Möglichkeiten einer Kindergrundsicherung gehören ebenso wie eine Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie Fragen der Gegenfinanzierung durch die Abschaffung des Ehegattensplittings auf den Prüfstand.“ *(fpd 05.01.18)*



Frauen würden mit weniger Geld beim Grundeinkommen die Erwerbsarbeit aufgeben

Nach einer aktuellen repräsentativen Studie des Marktforschungsinstituts Splendid Research befürwortet eine Mehrheit der Deutschen (58 %) die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Der angemessene Betrag dafür liege „für die Deutschen bei durchschnittlich 1.137 Euro monatlich“. In der Mitteilung des Instituts heißt es: „Insgesamt denken die Deutschen schlechter über ihre Mitbürger als über sich selbst: Während bei einem Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Monat 9 % sagen, dass sie definitiv nicht mehr arbeiten würden, erwarten dies durchschnittlich 28 % von den anderen Beschäftigten.“

Teilzeitarbeit und die unterschiedliche Bezahlung der Geschlechter machen sich auch beim bedingungslosen Grundeinkommen bemerkbar: Frauen würden durchschnittlich bereits ab einem Betrag von 1.477 Euro aufhören zu arbeiten, Männer hingegen erst ab 1.830 Euro kündigen. Die vollständige Studie steht kostenlos unter www.splendid-research.com/studie-bedingungsloses-grundeinkomme.html zur Einsicht. (fpd 05.01.18)



Mutterschutz jetzt auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen

Ab 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen. Hierauf hat die IG Metall hingewiesen und vermerkt: „Sie können künftig entscheiden, ob Sie 4 Wochen nach der Geburt eine Klausur mitschreiben, eine Hausarbeit abgeben oder sich mündlich prüfen lassen wollen. Wenn Sie bei verpflichtenden Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika fehlen, dürfen Ihnen daraus keine Nachteile entstehen. Ansonsten gilt das Mutterschutzgesetz für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. (fpd 05.01.18)



Kein Abschied von der Elternschaft trotz immer späterer Familiengründung

11. Januar 2018

Männer und Frauen werden in Deutschland tendenziell immer später Eltern. Dies bedeutet jedoch keinen generell abnehmenden Trend zur Familiengründung. Anhand eines Vergleichs von zusammengefassten Geburtsjahrgängen wird erkennbar, dass es bei Frauen zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts nach wie vor die Regel ist, als Mutter in einer Familie zu leben. Der Anteil der 40-jährigen Frauen der zusammengefassten Geburtsjahrgänge 1970 - 1974, welche als Mutter in einer Familie leben, ist mit 75 % ähnlich hoch wie rund 15 Jahre zuvor. Damals hatte der Wert bei 78% gelegen. Die Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus, welcher ausschließlich Personen als Eltern erfasst, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren ledigen Kindern leben. Verlässt ein Elternteil (in der Regel der Vater) nach einer Trennung den gemeinsamen Haushalt, wird er nicht länger als Elternteil erfasst. Dies führt dazu, dass es bei den Männern eine andere Entwicklung gibt als bei den Frauen: 66 % der 40-jährigen Männer der zusammengefassten Geburtsjahrgänge 1955 - 1959 hatten als Väter in einer Familie gelebt. Mit dem gestiegenen Anteil der alleinerziehenden Mütter ist dieser Wert in den vergangenen Jahren auf 55 % gesunken (Geburtsjahrgänge 1970 - 1974).

Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

(www.vernetzungsstelle.de)



Bericht zum Elterngeld Plus vorgelegt

11. Januar 2018

Die Bundesregierung hat den Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit beschlossen. Vor knapp zweieinhalb Jahren wurde das Elterngeld weiterentwickelt, um junge Eltern in ihrem Wunsch nach Familie und Beruf für beide Partner besser zu unterstützen. Mit dem Elterngeld Plus können Eltern, die in Teilzeit erwerbstätig sind, das Elterngeld seither länger beziehen. Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley zieht eine positive Bilanz: "Das Elterngeld Plus ist ein voller Erfolg. Es unterstützt Eltern genau dann verlässlich und gut, wenn sie es am meisten brauchen. Das Elterngeld Plus hat dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können und dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen: Der Partnerschaftsbonus ermutigt Eltern, die sich die Zeit für Familie und Beruf gleichmäßig aufteilen möchten, diesen Wunsch umzusetzen. Der Bericht zeigt: Die neuen Familienleistungen kommen gut bei den Eltern an und sie wirken." Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus ist seit Einführung der Leistung stetig angestiegen und hat sich bis 2017 verdoppelt: Im 3. Quartal 2017 haben sich 28 Prozent - in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent - der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das Elterngeld Plus entschieden. Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzern (77 Prozent) bewertet das Elterngeld Plus als "gute Sache". Der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Kind ist für Mütter und

für Väter wichtigster Beweggrund, die Leistung zu beantragen. Die Väter sehen zudem den Vorteil, einen größeren Anteil der Kinderbetreuung zu übernehmen und die Kinder partnerschaftlich zu erziehen. 41 Prozent der Elterngeld Plus beziehenden Väter hätten sich ohne das Elterngeld Plus weniger Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes genommen. Bei den Vätern ist der Partnerschaftsbonus, der eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern stärkt, besonders beliebt: In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es gut 27 Prozent. Mit dem Elterngeld Plus, vor allem aber mit dem Partnerschaftsbonus, erfüllt sich für Eltern der Wunsch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen: während des Bezugs von Elterngeld Plus betreuen 24 Prozent der Mütter und Väter ihr Kind etwa gleich viel, während der Partnerbonusmonate trifft dies auf die große Mehrheit der Eltern zu (82 Prozent). Mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus unterstützt die Familienpolitik Eltern wirksam dabei, sich Zeit für ihre kleinen Kinder zu nehmen, dabei weiter im Beruf engagiert zu bleiben und sich auch gegenseitig zu unterstützen – so wie sie es sich wünschen und ohne dass die wirtschaftliche Stabilität der Familie gefährdet wird. Denn im Bezug von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sind deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld. Mit dem Bericht erfüllt die Bundesregierung die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich vorgegebene Berichtspflicht. Grundlage des Berichts sind Daten des Statistischen Bundesamtes zur Elterngeldnutzung sowie Ergebnisse einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld Plus durch das Institut für Demoskopie Allensbach. (www.vernetzungsstelle.de)



Juristinnenbund | Frauenpolitik verdient ein eigenes Kapitel und erfordert konkrete Maßnahmen - 18. Januar 2018

Die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes äußert sich zu den Ergebnissen der Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD. "Wenn es in etwaigen Koalitionsverhandlungen bei den angerissenen Themen der Sondierung bleibt, bedeutet das gleichstellungspolitischen Stillstand in Deutschland. Frauen- und Gleichstellungspolitik wird offenkundig nicht als Querschnittsaufgabe verstanden, sondern in einem kurzen, wenig innovativen Abschnitt ausgerechnet unter der Überschrift ‚Familie, Frauen und Kinder‘ abgehandelt", so Prof. Dr. Maria Wersig. Ein Bezug auf die Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung fehlt. Es hat noch nicht einmal zu einer durchgehend geschlechtergerechten Sprache gereicht. Der djb fordert von einer Bundesregierung in Zeiten rechtspopulistischer Strömungen vor allem eine konsistente und zukunftsweisende Gleichstellungspolitik in allen gesellschaftlichen Bereichen. Im Jahr 2018 befindet sich Deutschland im europäischen Vergleich allenfalls im Mittelfeld, was die Gleichstellung von Frauen und Männern angeht. Frauen verlangen eine Gleichverteilung von Status, Macht und Einkommen. Weitere legislative Maßnahmen sind unerlässlich.

Das Papier enthält eine Reihe von Leerstellen, die nach Einschätzung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. in den Koalitionsverhandlungen weiterhin auf die Tagesordnung gehören. Darüber hinaus müssen die im Papier festgelegten wenigen Ziele mit konkreten Maßnahmen sowie einer angemessenen Finanzierung hinterlegt werden. Leerstellen im Sondierungspapier:

Wesentliche Zukunftsthemen, die eine Große Koalition bearbeiten muss, bleiben im Sondierungspapier unberücksichtigt und müssen in den Koalitionsverhandlungen aufgegriffen werden.

Dazu gehören:

- die notwendige strukturelle Stärkung von Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe und den Ausbau bestehender Gleichstellungsstrukturen (zum Beispiel durch die Schaffung eines Gleichstellungsinstituts als Monitoring- und Transferstelle);
- rechtliche Maßnahmen, die es nicht allein dem good will der politischen Parteien überlassen, ob und wie viele Frauen auf aussichtsreichen Listenplätzen oder in Wahlkreisen kandidieren dürfen. Die der Geschlechtergerechtigkeit Hohn sprechende Zusammensetzung des derzeitigen Bundestages darf sich nicht wiederholen.
- Beseitigung der Hindernisse für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen (es fehlen Aussagen zu Ehegattensplitting und Lohnsteuerklasse V, sowie den sogenannten

- Mini-Jobs und Maßnahmen, die zu einer gerechteren Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern beitragen
- die umfassende Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsmarkt, Rente, Gesundheit und Pflege auf Frauen und Männer und die Ausgestaltung der geplanten Reformen auch anhand von Gleichstellungszielen;
- die Einführung eines Wahlarbeitszeitgesetzes;
- die Effektivierung der Sexualstrafrechtsreform in der strafrechtlichen Praxis und des damit verbundenen Paradigmenwechsels im gesellschaftlichen Bewusstsein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
- die Ausweitung des Anspruchs auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Opfer, insbesondere Opfer von Sexualstraftaten;
- effektive Maßnahmen gegen digitale Gewalt;
- die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention;
- die Abschaffung des § 219a StGB und die Garantie des tatsächlichen Zugangs zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen;
- keine weiteren Eingriffe in das Recht auf Asyl und besonders auch in die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe gemäß den verfassungsrechtlichen, europäischen und internationalen Vorgaben, sowie die angemessene und sichere Unterbringung insbesondere auch weiblicher Geflüchteter;
- das uneingeschränkte Bekenntnis zu Europa als Wirtschafts-, Werte- und Rechtsgemeinschaft und die Ausfüllung einer entsprechenden Führungsrolle durch eigenes Vorbild (bspw. durch die vollständige Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien), Stärkung des Zusammenhalts und sozialer Rechte in Europa sowie aktive Förderung von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung;
- die vorbehaltlose Anerkennung und aktive Förderung von Menschenrechten im nationalen und im europäischen Raum auch und gerade im Angesicht diverser konstaterter Krisen.



Machen Männergruppen ohne Partnerin, Mutter, Schwester Flüchtlinge kriminell(er)?

Die im Auftrag des Bundesjugendministeriums erstellte aktuelle Studie der Kriminologen Bauer, Kliem und Pfeiffer zu den Ursachen für eine ansteigende Flüchtlingskriminalität bei gleichzeitigem Rückgang der Gewaltkriminalität insgesamt bezeichnet es als einen „wichtigen Aspekt des Problems, dass die Migranten meist in Männergruppen lebten, „ohne Partnerin, Mutter, Schwester oder andere weibliche Bezugsperson“. „Überall wirkt sich negativ aus: der Mangel an Frauen“, resümierte Prof. Pfeiffer. Der ehemalige Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen betonte, dieser Mangel erhöhte das Risiko, dass junge Männer sich, wie die Studie es formuliert habe, „an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen orientieren“. Pfeiffer im ZDF-„Morgenmagazin“: „Kriminologisch gesehen: Je höher der Frauenanteil bei der Flüchtlingsgruppe, desto zivilisierter ist die Gruppe.“ Die Studie hat ergeben:

- Die Gewaltkriminalität Minderjähriger in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig – zwischen 1998 und 2016 bei Raub um -55,7 %, bei Mord & Totschlag um -36,5 % und bei gefährlicher oder schwerer Körperverletzung um -15,5 %.
- Die Zahl der Fälle mit gewalttatverdächtigen Flüchtlingen ist von 478 in 2012 auf 2.091 in 2016 angestiegen, die Zahl der Fälle mit deutschen Gewalttatverdächtigen in diesem Zeitraum von 13.309 auf 11.148 zurückgegangen.
- Insgesamt ist die Zunahme der Gewaltstraftaten (um 10,4 %) zu 92,1 % Flüchtlingen zuzurechnen.

(Diese Statistik bezieht sich auf aufgeklärte Fälle in Niedersachsen.)

Aus kriminologischer Sicht hält Prof Pfeiffer die Ermöglichung eines zeitnahen Familiennachzugs daher für richtig und geboten. (fpd 15.01.18)



Sind Sie Feministin?

„Sind Sie Feministin?“ Auf diese Frage hat Elke Büdenbender, Verwaltungsrichterin und Ehefrau des Bundespräsidenten, so geantwortet: „Diesen Begriff scheue ich überhaupt nicht. Für mich gibt es keinen Grund, Frauen zu benachteiligen. Natürlich: Frauen nach vorn!“ ... (fpd 15.01.18)

**Bundesrat will kostenlose Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen**

Eine auf Antrag des Landes Niedersachsen am 15.12.2017 verabschiedete Entschließung des Bundesrats (617/17) fordert, dass die Kosten von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen unbürokratisch vom Staat übernommen werden sollen. Voraussetzung dafür sei eine bundeseinheitliche Regelung, damit für alle Frauen unabhängig vom Wohnort die gleichen Bedingungen gelten. Auch die Kosten für Notfall-Kontrazeptive sollen rückwirkend erstattet werden. Ob die Finanzierung, wie in einem Modellprojekt des Bundesfrauenministeriums, aus Bundesmitteln erfolgen kann, soll geprüft werden. Die Resolution der Ländervertretung wurde der Bundesregierung zugeleitet. (fpd 15.01.18)


**Pressemitteilung von Sven Giegold, EU-Abgeordneter der Partei Bündnis 90/Die Grünen
Grüne Initiative: Europäisches Parlaments bezieht erstmals Position zu Frauen und Klimagerechtigkeit - 17. Januar 2018**

Gestern hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht zu "Frauen, Gleichberechtigung und Klimawandel" mit einer starken Mehrheit angenommen. Der Bericht, den wir in dieser Mail mit Ihnen/ Euch teilen, stammt aus der Feder der schwedischen Grünen Abgeordneten Linnéa Engström. Aus einer grünen Initiative heraus positioniert sich das Europaparlament damit erstmals zu diesem Thema.

Link zum Bericht:

<http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2018/01/18-01-17-Report-on-women-gender-equality-and-climate-justice.pdf>

Laut Bericht ist der Klimawandel keineswegs genderneutral, sondern verschärft die strukturelle Benachteiligung von Frauen. Aufgrund von traditionellen Geschlechterrollen sind Frauen besonders verletzlich und leiden überdurchschnittlich unter klimatischen Veränderungen.

Gleichzeitig sind Frauen ein Schlüsselfaktor für Veränderung und spielen eine zentrale Rolle in der Politik zur Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an veränderte Lebensbedingungen. Deshalb müssen Frauen endlich gleichberechtigt in politische Entscheidungen über den Umgang mit dem Klimawandel einbezogen werden. Der Klimawandel ist heute einer der Hauptgründe für die zunehmende globale Migration.

Der Bericht fordert die Kommission auf, ihre Mitarbeit in der Task Force der Vereinten Nationen zu Vertreibung (UN Task Force on Displacement) genderorientiert zu gestalten. Außerdem soll die Kommission mögliche Finanzierungen, Politikprioritäten, Erfolgsindikatoren und Überprüfungsmechanismen ausarbeiten und geschlechterdifferenzierte Daten zur Verfügung stellen.

**Juristinnen begrüßen IG Metall-Forderungen nach Option auf Arbeitszeitreduzierung**

Der Deutsche Juristinnenbund hat die Forderung der IG Metall nach einer „Option auf befristete Arbeitszeitreduzierung, in bestimmten Fällen bezuschusst durch den Arbeitgeber, begrüßt“. Während es den Unternehmen gelungen sei, ihre Bedürfnisse nach Flexibilität in den Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitszeiten „mehr und mehr durchzusetzen“, hätten Arbeitnehmer/innen in den meisten Betrieben nur die Möglichkeit, sich auf Teilzeit-Arbeitsplatzangebote zu bewerben oder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Teilzeit in Anspruch zu nehmen, heißt es in der Verlautbarung des djb. ... (fpd 01.02.18)



100 % Made by Women – Crowdfunding-Kampagne für Kaffee von Frauen

Mit Unterstützung durch die Frauenrechtsorganisation „Terre des femmes“ und das Frauenmagazin „Brigitte“ ist am 13.01.2018 in Berlin eine Crowdfunding-Kampagne für mehr Fairness und Frauenrechte im Kaffeehandel gestartet worden. Träger ist das Berliner Social Business Start-up Kaffee-Kooperative.de. Die Kampagne will den ersten Import des Kaffees vorfinanzieren, der zu „100 % von Frauen produziert“ wird und ab Juli regulär unter der Marke „Angelique’s Finest“ erhältlich sein soll. Info: www.startnext.com/angeliques-finest.

(fpd 01.02.18)



Frauengesundheitsportal mit neuem Schwerpunkt „Gynäkologische Erkrankungen“

Mit dem neuen Themenschwerpunkt „Gynäkologische Erkrankungen“ bietet das „Frauengesundheitsportal“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „qualitätsgesicherte Informationen über Symptome und Behandlungsmöglichkeiten und gibt Hinweise zur Vorbeugung. Info: www.frauengesundheitsportal.de

(fpd 01.02.18)

Häusliche Gewalt in Deutschland kostet 3,8 Mrd. Euro im Jahr

Erstmals hat eine deutschlandweite Erhebung das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen von häuslicher „auf Individuen, Staat und Gesellschaft“ dargelegt. Die Studie von Prof. Sylvia Sacco vom Institut für Soziale Arbeit Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg kommt in der Zusammenfassung direkter und indirekter Kostenfaktoren auf Gesamtkosten von mindestens 3,8 Mrd. Euro pro Jahr. Pro Person im erwerbsfähigen Alter ergäben sich jährliche Kosten von 74,00 Euro. Die Studie mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland“. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften“ unterscheidet zwischen „direkt tangiblen Kosten (1.043,8 Mio. Euro)“, die z. B. durch Polizeieinsätze, Gerichtsverhandlungen, Unterstützungsangebote oder im Gesundheitswesen anfallen, ferner „indirekt tangiblen Kosten (2.756,5 Mio Euro) z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Traumafolgen bei Kindern. Hinzu kommen der Studie zufolge „intangible Kosten“, denen kein direkter monetärer Gegenwert zugeordnet werden könne. Hierzu zähle auch der Verlust an Lebensqualität durch Krankheit. (fpd 05.01.18)

**Deutscher Frauenrat fordert Umsetzung der Istanbul-Konvention „ohne Vorbehalt“**

Der Deutsche Frauenrat hat die „zukünftige Bundesregierung“ aufgefordert, „das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vollständig umzusetzen“. Für die Umsetzung sei ein „Nationaler Aktionsplan“ erforderlich. Außerdem müsse der Vorbehalt der Bundesregierung zum Artikel 59 der Konvention, durch den zahlreichen Frauen der Zugang zu Schutz versperrt werde, „schleunigst zurückgenommen“ werden. Der Frauenrat dazu wörtlich: „Mit seinem Vorbehalt zu Art. 59 entzieht sich Deutschland der Vorschrift, geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Durch die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts können gewaltbetroffene Frauen erneut massiver bis lebensbedrohender Gewalt ausgesetzt werden.“ (fpd 05.01.18)

Intersexualität- Gesundheitsversorgung

Der Projektbericht "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen" von Anika Krämer und Katja Sabisch präsentiert die Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsprojekts, welches von 2015 bis 2017 aus Mitteln des Landesentrums Gesundheit NRW (LZG.NRW) gefördert wurde, und diskutiert sie vor dem Hintergrund aktueller (gesundheits-)politischer Entwicklungen. Die Studie ist im Bereich der qualitativen Versorgungsforschung angesiedelt. Gute gesundheitliche Versorgung fußt dabei auf einem mehrdimensionalen Konzept. Neben der Prävention oder Heilung einer Krankheit sollten ebenso die psychischen und sozialen Aspekte berücksichtigt werden, die mitspezifischen Diagnosen einhergehen können. So sind bei einem Inter*-Befund vielfältige Faktoren für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu beachten. Für die Untersuchung der Versorgungssituation intersexuell geborener Kinder in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass vor allem zwei Dimensionen gesundheitlicher Versorgung betrachtet werden müssen: Zum einen die medizinische Versorgung in Krankenhäusern und Kliniken und zum anderen die weitergehende Unterstützung der Eltern sowie deren Kinder bei der Bewältigung alltagsrelevanter Situationen und der Auseinandersetzung mit der Diagnose. Hier geht es zur Studie. http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/no_cache/koordinations-forschungsstelle/publikationen/studien-des-netzwerks/



12.12.2017 | Gleichstellung, Ministerium: Diane Jägers wird Leiterin der Gleichstellungs-Abteilung

Ministerin Ina Scharrenbach holt Juristin nach Düsseldorf

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit:

Diane Jägers, bisherige Dezernentin für Recht und Ordnung in Dortmund, leitet künftig die Gleichstellungsabteilung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG). Die Mitglieder des Landeskabinetts haben heute einem Vorschlag von Ministerin Ina Scharrenbach zugestimmt.

„Ich freue mich, dass wir Diane Jägers für die neue Aufgabe im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gewinnen konnten. Mit ihren vielfältigen Erfahrungen in verschiedenen beruflichen Bereichen und ihrer fundierten Ausbildung ist sie eine Bereicherung für unser Ministerium“, erklärte die Ministerin.

Die 56-jährige Diane Jägers war bisher über vier Jahre als Dezernentin in Dortmund tätig. Sie hat sich dort besonders bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise einen guten Ruf erarbeitet, der weit über die Stadtgrenzen hinaus reicht. Die verheiratete Juristin und ehemalige Richterin übernimmt die zwischenzeitlich nicht besetzte Führungsposition im Düsseldorfer Ministerium zu Jahresbeginn.



Netzwerk-Projekt „Geschützte Orte, wenn Frauen im öffentlichen Raum bedrängt werden“

Mit deinem „Präventionsprojekt EDELGARD schützt“ will die „Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ gemeinsam mit Geschäften, Organisationen und Vereinen in Köln ein Netzwerk aufbauen, „das Frauen geschützte Orte bietet, wenn sie im öffentlichen Raum bedroht, bedrängt, belästigt werden“. Mit dem Start der Anlaufstellen solle die Verantwortung für das Thema „mitten in die Stadtgesellschaft“ getragen werden, so die Sprecherin der Initiative, Fauke Mahr. Zur Namensbezeichnung des Projekts teilte sie mit, Edelgard sei „eine stolze, wehrhafte weibliche Person, die zum Schutz von Frauen und Mädchen antritt, die Garde für sie ist.“ Info-Telefon 0221-45 35 56 51. www.edelgard.de (fpd 01.02.18)

Neu erschienen: Betrifft Mädchen Heft 1/2018, Januar 2018: Zwangsverheiratung – Perspektiven aus Theorie und Praxis

Sowohl medial als auch unter Praktiker_innen wird viel darüber diskutiert, wie mit Mädchen umzugehen ist, die entweder vor, auf oder nach der Flucht verheiratet wurden. Was können Pädagog_innen tun, wenn ein_e Minderjährige_r gültige Heiratspapiere vorlegen kann? Kann, soll oder muss sie_er wie jede_r andere unbegleitete_r Minderjährige in Obhut genommen werden? Wie ist die rechtliche Situation? Ein Aspekt in diesen Fragen wurde im Sommer 2017 im sog. "Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen" geklärt: Nun gilt in Deutschland das Mindestheiratsalter von 18 Jahren ohne Ausnahme. Vieles bleibt nach wie vor offen bzw. ambivalent. In der erziehungs-wissenschaftlichen und der pädagogisch praxisrelevanten Fachwelt wird über Zwangsverheiratung und Ehrenmord nach wie vor widerstreitend gesprochen. Einigkeit herrscht an der Stelle, dass Zwangsverheiratung gegen die Menschenrechte verstößt. Dennoch wird häufig nicht mit Betroffenen bzw. Beteiligten sondern über sie gesprochen. Mit Sorge beobachten Fachleute außerdem, wie Marginalisierung und Ausgrenzung von Migrant_innen medial reproduziert werden. In diesem Heft werden unterschiedliche Zugänge zum Thema vorgestellt. Dabei kommen Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen zu Wort, ihre Überlegungen und Berichte zeigen die Verschiedenheit der Logiken von Theorie und Praxis, die sich nur bedingt aneinander messen lassen können.

Mit Beiträgen von: Meltem Kulaçatan, Ahmet Toprak, Fidan Yiligin, Rabia Karadag, Antje Leitheiser, Sevilay Inci-Kartal, Sylvia Krenzel, L. Polster, H. Yilmaz, A. Breitfeld, S. Wecker und der Fachberatungsstelle Wüstenrose, Fachstelle Zwangsheirat/FGM, IMMA e.V.

Herausgeberin: LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., fon 0202/7595046, lag@maedchenarbeit-nrw.de.

Titel und Inhaltsverzeichnis unter: <http://www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite.html>

Bestellungen: 10,- € zzgl. 1,20 € Porto beim Juventa Verlag/Beltz Medien-Service, fon 08191/97000-622, medienservice@beltz.de